

Uwe Lobbedey, Die Ausgrabungen in der Stiftskirche zu Enger 1. Mit Beiträgen von W. Klenke und N. Eickermann. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 1. Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 1979. 68 Seiten mit zahlreichen Abbildungen im Text.

Der vorliegende Band ist der erste einer vom Westfälischen Landesamt für Denkmalpflege neu begonnenen Schriftenreihe. Wie aus dem Vorwort von Landeskonservator Dietrich Ellger hervorgeht, sollen in dieser Reihe 'Arbeiten zu Themen heutiger Denkmalpflege und der mit ihr verbundenen Forschung' publiziert werden, für einen Leserkreis, der über die bisher bestehenden Publikationsorgane hinausgeht und der an einer 'Belebung aktueller Diskussionen' interessiert ist.

Band 1 wie auch der im Anschluß besprochene Band 2 enthalten Beiträge zu Arbeiten der archäologischen Denkmalpflege des Mittelalters, die seit der Einrichtung einer Planstelle für archäologische Bauforschung beim Westfälischen Landesamt für Denkmalpflege im Jahr 1965 in vielfacher Weise aktiv geworden ist. Da hier, wie auch andernorts, der Nachholbedarf an der Veröffentlichung von Grabungen groß erscheint, ist dies besonders zu begrüßen.

In Band 1 werden Ergebnisse der archäologischen Untersuchung in der ehemaligen Stiftskirche von Enger vorgelegt, wo in den Jahren 1971–1973 eine Rettungsgrabung im Zusammenhang mit Restaurierungsarbeiten durchgeführt wurde. Die Veröffentlichung ist als Teil I einer Gesamtgrabungspublikation gedacht. Die Vorlage weiterer Ergebnisse in dieser Reihe ist bereits angekündigt. Man hat sich zu dieser Publikationsform entschlossen, weil es sich um ein für die landesgeschichtliche Forschung bedeutendes Objekt handelt: die ehemalige Stiftskirche von Enger gilt als Begräbnisstätte des Sachsenführers Widukind. Entsprechend groß war das Interesse an der Frage, ob die Tradition einer Widukind-Grabstätte archäologisch zu verifizieren war. Um diese Problemstellung sind deshalb auch die vorliegenden Beiträge zentriert. Den umfangreichsten Teil stellt eine anthropologische Untersuchung von Skelettresten im Hinblick auf eine mögliche Identifizierung der Gebeine Widukinds dar (W. Klenke). Sie wird ergänzt durch einen kurzen Untersuchungsbericht über rheumatologisch-röntgenologische Befunde an einem der Skelette (F. Schilling). N. Eickermann untersucht die verlorengegangene, jedoch durch Schriftquellen überlieferte Grabschrift an der in Enger erhaltenen romanischen Grabplatte Widukinds. Als unentbehrliche Ergänzung ist ein Vorbericht des Ausgräbers, U. Lobbedey, über die Ergebnisse der Grabung vorangestellt. Dieser enthält in Kurzform, d. h. ohne Vorlage von Nachweisen, etwa Grabungsprofilen oder datierendem Fundmateriel, eine Zusammenfassung der Grabungsbefunde und ihrer zeitlichen Einordnung.

Älteste Überreste einer menschlichen Besiedlung sind demnach geringfügige Spuren eines Brandgräberfeldes, das mit Hilfe der C¹⁴-Methode in den Zeitraum zwischen 210 und 290 n. Chr. datiert wird. Darauf folgt ohne weitere, dazwischen liegende Siedlungsspuren die Errichtung einer ersten Kirche, eines einschiffigen Saalbaues mit Rechteckchor. Er wird durch Keramikfunde in das späte 8. oder frühe 9. Jahrh. datiert. Offenbar lag er innerhalb eines befestigten Areals, einer Abschnittsbefestigung, von der nördlich der Kirche zwei zeitlich aufeinanderfolgende Spitzgräben festgestellt werden konnten. Dem ersten Kirchenbau sind einige Innenbestattungen sowie wahrscheinlich ein Außenfriedhof zuzuordnen. Aufgrund ihrer Lage besonders hervorgehoben sind drei Holzsargbestattungen im Chor (Gräber Nr. 447, 462, 463), die weitestgehend ungestört erhalten waren.

Eine erste bauliche Umgestaltung erfolgte, als man in die bestehende Kirche im Chor eine kleine Hallenkrypta mit Zugangsstollen von Westen in der Mittelachse des Langhauses einbaute, wobei die drei genannten Bestattungen überdeckt wurden. Außerdem wurde im Norden ein seitenschiffähnlicher Anbau aufgeführt und die Westfassade neu errichtet, wobei auch eine Empore und wahrscheinlich eine Vorhalle geplant gewesen sein müssen. Die Datierung dieser Baumaßnahme ins 10. Jahrh., insbesondere mit Hilfe des

Grundrißstyps der Krypta, weist diese als Adaption der Kirche für die Zwecke des 947 hier gegründeten Stifts aus. In der Vita der Stiftsgründerin Mathilde, Mutter Ottos des Großen, findet sich auch die älteste nachweisbare Verbindung des Ortes zu Widukind, der nach Aussage des Quellentextes neben anderen Kirchen auch die *cellula* zu Enger gestiftet und ausgestattet habe.

Eine nächste Bauphase stellt mit Bau III einen weitgehenden Neubau dar. Es handelt sich um eine kreuzförmige, einschiffige Anlage mit Querhaus, ausgeschiedener Vierung, querrrechteckigem Chorjoch und halbrunder Apsis. Die Datierung ins späte 10. oder 11. Jahrh. beruht wiederum auf einer Einordnung des Grundrißstyps, da datierende Funde fehlen. Der darauffolgende Bau IV war eine dreischiffige, dreijochige, gewölbte Basilika im gebundenen System mit quadratischem Turm im Westen und Querhaus mit Nebenapsiden, Chorquadratum und Hauptapsis im Osten. Die letztgenannten Bauteile sind heute noch aufrechtstehend erhalten. Der Bau ist in die Zeit um 1200 datierbar. Chor und Apsis wurden in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. erneuert. Schließlich wurde im 14. Jahrh. ein gotisches Hallenlanghaus an die erhalten gebliebenen Ostpartien des romanischen Baues IV angefügt.

Das zentrale Problem einer Identifizierung der sterblichen Überreste Widukinds steht im Mittelpunkt des anthropologischen Beitrags von W. Klenke. Entsprechend beschränkt sich die Untersuchung auf diejenigen Skelette und Skeletteile, die im Zusammenhang dieser Fragestellung heranzuziehen waren. Zunächst ergab sich, daß die traditionell als Gebeine Widukinds angesehenen Knochen, die heute in dem in gotischer Zeit entstandenen Schrein im Chor deponiert sind, von einem vermutlich weiblichen Individuum stammen, das im Alter von höchstens 22 Jahren verstorben sein muß. Eine Identifizierung mit Widukind scheidet also aus. Die Annahme des Ausgräbers, U. Lobbedey, daß es sich um Gebeine aus der Grabgrube 466 unmittelbar vor dem Chor von Bau I handelt, die beim romanischen Neubau erhoben wurden, erscheint recht wahrscheinlich, auch wenn eine sichere Zuordnung der wenigen, noch in dem genannten Grab angetroffenen Knochenteile zu denjenigen im Schrein nicht sicher möglich war.

Eine weitere Innenbestattung im Langhaus von Bau I enthielt Überreste eines im Alter von etwa 50 Jahren verstorbenen Mannes. Das Grab ist offenbar bei der Anlage des späteren Lettneraltars geöffnet worden, wobei eine Umbettung der Knochen stattfand. Eine Identifizierung mit Widukind wird weder vom Ausgräber noch von W. Klenke diskutiert.

Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang sind die drei ungestört angetroffenen Gräber im Chor von Bau I. Die anthropologische Analyse ergab, daß es sich um drei männliche Individuen handelt, bei denen jedoch keine verwandtschaftliche Beziehung nachweisbar ist. Im nördlichen Grab wurde ein in jungem Alter verstorbenes Individuum bestattet. Das südliche Grab (Nr. 462) enthielt Überreste eines im Alter von ca. 60 Jahren verstorbenen Mannes, der an einer altersbedingten Stoffwechselkrankheit litt, die zu Veränderungen im Knochengerüst geführt hatte. Das durch seine Lage hervorgehobene Grab Nr. 463, in der Mittelachse des Chors vor einem zu postulierenden Altar, enthielt ebenfalls die Überreste eines männlichen Individuums, das nicht vor dem 50., aber auch nicht nach dem 60. Lebensjahr verstorben sein muß. Auch hier kann eine stoffwechselbedingte, krankhafte Veränderung des Rückgrats festgestellt werden. Der Absicherung der Diagnose dieser Erkrankung dient der kurze Beitrag von F. Schilling, der den Befund röntgenologisch untersucht hat.

Unter Verweis auf die Schriftquellenüberlieferung identifiziert nun Klenke die zuletzt beschriebene Bestattung mit der des Sachsenführers Widukinds, wenn auch in vorsichtiger Formulierung. Die südlich davon gelegene Bestattung wird als die eines Widukind besonders nahestehenden Kampfgefährten Abbio angesehen, nach Klenke selbst zwar eine 'kühne Hypothese', die aber sowohl mit historischen, als auch mit anthropologischen Fakten zu stützen sei.

Es fällt in beiden Fällen schwer, den Identifizierungen von Klenke zu folgen, denn die von ihm aus einer Verbindung seiner Befunde zu den Schriftquellen gewonnenen Argumente sind Vermutungen, die durchaus auch anders gedeutet werden könnten. Wenn etwa die Schriftquellen von einer Erkrankung Widukinds nichts berichten, muß dies nicht bedeuten, daß er sich, wie Klenke annimmt, unter dem Eindruck seines unheilbaren Leidens gleichsam von der Öffentlichkeit zurückgezogen habe. Man könnte diese Tatsache vielmehr auch als Argument gegen eine Identifizierung von Grab 462 mit der Widukind-Bestattung anführen. Will man mit Klenke annehmen, Widukind habe in seinem Leiden ein Zeichen gesehen, daß ihn die alten Götter verlassen hätten, und habe infolgedessen den Kampf aufgegeben und sich taufen lassen, so ist sehr schwer vorstellbar, daß die zeitgenössische Überlieferung ein so bedeutendes Detail im Zusammenhang mit der Sachsenbekehrung nicht aufgegriffen hätte. Fest steht jedenfalls aufgrund der archäologischen Befunde, daß eine Kontinuität in der Tradition der Widukind-Grabstätte fehlt, denn die Gräber im

Chor sind bei der Errichtung der Krypta zwar nicht gestört, aber doch offenbar so überdeckt worden, daß sie nicht mehr sichtbar oder kenntlich waren.

Noch weniger überzeugend erscheint die Identifizierung des im südlichen Grab Bestatteten. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, daß der in der Umgebung Widukinds genannte Abbio in Enger oder überhaupt zusammen mit Widukind bestattet worden ist. Die Tatsache, daß sie nach Aussage der Quellen gemeinsam getauft wurden, kann wohl kaum als Indiz hierfür herangezogen werden, wie dies Klenke tut.

Einleuchtend sind dagegen die Ergebnisse der Untersuchung der Grabschrift Widukinds von N. Eickermann. Es handelt sich um eine im ausgehenden Mittelalter mehrfach überlieferte, jedoch nicht mehr erhaltene Inschrift, die sich auf dem sogenannten Grabstein des Widukind befand. Dieser ist in Enger heute noch erhalten und gilt als das älteste, authentische Zeugnis einer Tradition der Begräbnisstätte Widukinds in Enger. Aufgrund einer sorgfältigen Analyse im Vergleich mit einer Reihe weiterer Grabinschriften aus der engeren und weiteren Umgebung, kommt Eickermann zu dem Ergebnis, daß die Inschrift frühestens im Verlauf der ersten Hälfte des 12. Jahrh. entstanden sein kann. Der Inhalt läßt eine einsetzende Verehrung Widukinds als Lokalheiligem erkennen. Da die Grabplatte selbst in der jüngeren kunstgeschichtlichen Literatur etwa in denselben Zeitraum gesetzt wird (vgl. K. Bauch, *Das mittelalterliche Grabbild* [1976] 19; R. Budde, *Deutsche romanische Skulptur 1050–1250* [1979] 33), scheinen Grabstein und Inschrift gleichzeitig entstanden zu sein. Dies unterstützt die Vermutung Eickermanns, daß beide zusammen Zeugnisse eines einsetzenden Kults des Sachsenführers sind, der in Anlehnung an die Erhebung der Reliquien und die einsetzende Verehrung des sächsischen Adligen Waltger in Herfurt erfolgte. In diesem Zusammenhang würde auch die Erhebung der mutmaßlichen Gebeine Widukinds und ihr Deponieren in dem Schrein verständlich.

Insgesamt spricht dieses Ergebnis eher gegen eine Kontinuität der Widukind-Tradition in Enger. Letztlich bleibt jedoch als Fazit zu der Frage, ob Widukind in Enger begraben liegt und ob seine Gebeine bei der Ausgrabung gefunden wurden, nur die vorsichtige Aussage von Lobbedey, daß zwar die archäologischen und anthropologischen Untersuchungsergebnisse kein Argument zutage gefördert haben, das einer Identifizierung des Grabs 463 mit demjenigen Widukinds widerspricht, daß aber andererseits auch keine Indizien aufgetaucht sind, die eindeutig für diese Annahme sprechen. 'Letztlich hängt die Beantwortung der Frage von einer Beurteilung des historischen und archäologischen Gesamtbefundes ab' (U. Lobbedey, S. 18).

Man muß sich nach diesem Ergebnis die Frage stellen, ob es sinnvoll war, die jetzt vorliegenden Teilberichte über die Ausgrabung vorab zu publizieren. Sie erlauben offensichtlich keine Aussagen zu der zentralen Frage; hierzu wird die Einbeziehung aller durch die Grabung ermittelten Fakten notwendig sein. Man wird also die angekündigten weiteren Veröffentlichungen über den Grabungsbefund abwarten müssen, um sich ein endgültiges Urteil bilden zu können.

Tübingen

Barbara Scholkmann